



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0172 vom 10.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.01.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 19.03.2018 einen Vertreter des LWL einzuladen, der über die Aufgaben und Arbeit eines Gestaltungsbeirates berichten kann.

Sachdarstellung:

Bekanntlich hat im Januar 2015 die Arbeitsgruppe Gestaltungssatzung, bestehend aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planen und Bauen, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur, Vertretern der Fraktionen, einer Vertreterin der ISG und Vertreterinnen der Verwaltung seine Arbeit aufgenommen.

In einem ersten Schritt wurde der Entwurf einer Gestaltungssatzung erarbeitet. Dieser wurde u.a. auch mit Vertretern des Landschaftsverbandes (LWL), Denkmalpflege und Städtebauliche Denkmalpflege abgestimmt. Im Rahmen dieser Abstimmung haben die Vertreter des LWL mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe einen Stadtspaziergang unternommen, um insbesondere auf die vorhandene Baustruktur aufmerksam zu machen. Von Seiten der Denkmalpflege wurde angeregt, einen Gestaltungsbeirat zu bilden. Die Verwaltung hatte damals nachfolgende Informationen eingeholt:

Es gibt einige Städte, die schon Gestaltungsbeiräte haben (Greven, Dülmen, Oberhausen, Ahlen, Havixbeck, Steinfurt, Billerbeck etc.). Die meisten Städte haben den Beirat auf Beschluss des Rates eingerichtet und hierfür entweder eine Satzung oder eine Geschäftsordnung beschlossen. Die Stadt Rheine hat keine Satzung/Geschäftsordnung beschlossen, sondern einen Arbeitskreis gebildet, um sowohl was die personelle Besetzung, als auch die Beurteilung von Vorhaben betrifft, flexibler zu sein. Rheine macht das so seit 1996 und hat bisher noch keinen Anlass gesehen, durch eine Satzung oder Geschäftsordnung strengere Regeln zu treffen.

Die Gestaltungsbeiräte haben beratende Funktion und setzen sich in der Regel aus stimmberechtigten Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Denkmalschutz etc. und

Vertretern der Verwaltung zusammen. Überwiegend sind Fachleute von auswärts eingebunden, um eine größtmögliche Objektivität zu erzielen. Auch hier ist Rheine eine Ausnahme, denn dort setzt sich der Arbeitskreis überwiegend aus Mitarbeitern der Verwaltung zusammen, lediglich 2 „Externe“ sind beratend tätig.

Der Beirat befasst sich mit Bauvorhaben (Neu-, An- und Umbauten) sowie Planungen (Rahmenpläne, Grünflächenplanungen, Neugestaltung von Plätzen etc.), die für die Qualität, Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes von Bedeutung sind und wirkt mit bei der Erarbeitung von Satzungen (Gestaltungssatzungen, Werbesatzungen). Die Beiräte tagen je nach Bedarf 4 – 8 x im Jahr. Die Beratungsgegenstände werden von der jeweiligen Verwaltung vorgeschlagen und zusammengestellt, ggf. können Bauherrn, Architekten oder Investoren in der jeweiligen Sitzung des Beirates ihre Planungen selber vorstellen. Die meisten Städte haben entweder eine räumliche Eingrenzung oder eine sachliche Eingrenzung für die zu beurteilenden Vorhaben getroffen.

Die Stadt Rheine hat gute Erfahrung mit der Arbeit ihres Arbeitskreises gemacht. Mittlerweile kommen die beauftragten Architekten bereits mit Vorentwürfen zur Verwaltung und lassen sich beraten. Über kleinere Vorhaben, wie z.B. Dachgauben entscheidet die Stadtverwaltung alleine. Größere Vorhaben wie z.B. Um-/Neubauten von Wohn- und Geschäftshäusern etc., werden auf Vorschlag der Verwaltung im Arbeitskreis diskutiert. Der Arbeitskreis ist nur beratend tätig und die Reaktionen der Bauherren auf Änderungsvorschläge sind naturgemäß unterschiedlich.

Vor dem Hintergrund, dass einige größere Bauvorhaben in der Innenstadt, insbesondere auch im Bereich der Weinerstraße, in Planung sind, wird es von der Verwaltung für sinnvoll erachtet, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Die Vertreter der Denkmalpflege hatten angeboten, über die Arbeit eines solchen Gestaltungsbeirates im Ausschuss zu berichten.

Es wird daher vorgeschlagen, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 19.03.2018 einen Vertreter des LWL einzuladen, der hierzu Informationen geben und entsprechende Fragen beantworten kann.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Entschädigung für die Teilnehmer kann über die Hauptsatzung oder über Vereinbarungen geregelt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten